

Checkliste: Organisatorisches

Das Wichtigste für Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach auf einen Blick – für Väter

Hier finden Sie eine Liste organisatorischer Dinge, die während der Schwangerschaft, vor oder nach der Geburt Ihres Kindes zu erledigen sind. Nicht alle Punkte werden auf Ihre persönliche Situation zutreffen. Vielleicht haben Sie noch darüber hinausgehende Fragen. Individuelle Beratung erhalten Sie in einer [> Schwangerschaftsberatungsstelle](#). Zudem berät und unterstützt das örtliche Jugendamt Männer ebenso wie Frauen in allen Fragen rund um die (werdende) Elternschaft.

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Ab 5. Monat

Vor der Geburt bis baldmöglichst nach der Geburt, wenn Sie nicht verheiratet sind

Üblicherweise nach der Geburt, aber schon vor der Geburt möglich, wenn Sie nicht verheiratet sind, die Vaterschaft geklärt und das Sorgerecht unstrittig ist

WAS?

»Was tun?«

Es empfiehlt sich, zusammen mit der Partnerin einen **Geburtsvorbereitungskurs** zu besuchen. Für Ihre Partnerin ist der Kurs kostenlos, Sie müssen ihn in der Regel selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse gibt Ihnen dazu Auskunft.

Vaterschaftsanerkennung
Sie können überlegen, ob Sie jetzt schon die Vaterschaft anerkennen.

Antrag auf elterliche Sorge stellen

WO?

»An wen wenden?«

- Hebammenpraxen
- Hebammensuche.de
- Geburtsklinik oder -haus
- Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaftsberatungsstelle*

Jugend- oder Standesamt

Jugendamt

WIE?

»Was mitbringen?«

Vor Kursbeginn nachfragen

- **Frau** Personalausweis und Mutterpass
- **Mann** Personalausweis und eigene Geburtsurkunde

Vaterschaftsanerkennung und Personalausweis

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Frühestens 8 Wochen, aber spätestens 7 Wochen vor dem im Mutterpass angegebenen Entbindungstermin

Als Student haben Sie kein Recht auf Elternzeit. Sie können aber eine Beurlaubung beantragen

Nach der Geburt (innerhalb 1 Woche)

Möglichst bald nach der Geburt

WAS?

»Was tun?«

Mitteilung über die Elternzeit einreichen, wenn Ihre Elternzeit ab der Geburt beginnen soll.
WICHTIG Der Beginn der angemeldeten Elternzeit muss sich nach dem im Mutterpass genannten Entbindungstermin richten!

ZU BEDENKEN Eine geplante **Beurlaubung vom Studium** ist in der Regel nur zum Beginn oder zum Ende eines Semesters möglich.

Anmeldung des Kindes beim Standesamt. Hier wird die Geburtsurkunde erstellt.

Antrag auf Familien-Krankenversicherung für das Kind

WO?

»An wen wenden«

Beim Arbeitgeber

Studiensekretariat

Beim Standesamt, das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständig ist. Manchmal erledigt das die Geburtsklinik.

Bei Ihrer Krankenkasse oder bei der Krankenkasse der Mutter des Babys

WIE?

»Was mitbringen?«

TIPP Einen Brief per Einschreiben schicken und vorher eine Kopie für Ihre Unterlagen machen.

TIPP Am besten lassen Sie sich beraten, etwa durch die Sozialberatung Ihres Studentenwerkes.

- Bescheinigung der Klinik über die Geburt des Kindes
- Personalausweise
- Verheiratete Eltern:
 - Heiratsurkunde
- Nicht verheiratete Eltern:
 - Geburtsurkunde Mutter
 - Vaterschaftsanerkennung, falls schon vorhanden
- Bei gemeinsamem Sorgerecht:
 - Schriftliche Zustimmung der Mutter zum Namen des Kindes

- **Mutter** Geburtsurkunde des Kindes
- **Vater** Geburtsurkunde des Kindes, ggf. Vaterschaftsanerkennung

WANN?

»Der richtige Zeitpunkt«

Nach der Geburt, wenn Sie Elternzeit beantragen

Nach der Geburt, wenn Sie mit dem Baby in einem Haushalt leben

Nach der Geburt, wenn Sie BAföG oder BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) bekommen

Nach der Geburt, wenn Sie BAföG oder BAB (Berufsausbildungsbeihilfe) bekommen, Hausmann sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben

WAS?

»Was tun?«

Antrag auf Elterngeld zusammen mit der Geburtsurkunde des Kindes abgeben.

HINWEIS Der Anspruch auf Elterngeld besteht nur, wenn Sie mit dem Kind in einem Haushalt leben.

Antrag auf Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag zusammen mit der Geburtsurkunde des Kindes abgeben.

Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Infos unter www.das-neue-bafoeg.de (unter Merkblätter)

Antrag auf Wohngeld, wenn das Familieneinkommen gering ist.

WO?

»An wen wenden?«

Bei der Elterngeldstelle

Familienkasse**

Bei der Stelle, die Ihnen auch das BAföG oder die BAB auszahlt.

Wohngeldstelle

WIE?

»Was mitbringen?«

Was Sie brauchen, erfahren Sie im Antrag für das Elterngeld

Geburtsbescheinigung für das Kindergeld

Geburtsurkunde des Kindes

Was Sie brauchen, steht im Antrag für Wohngeld.

* Hier finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe: www.familienplanung.de/beratung/

** Hier finden Sie Ihre Familienkasse: www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Publikation/pdf/Ortsverzeichnis-der-Familienkassen.pdf